

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1010
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/2581

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1010 vom 20.12.2010

EU-Schulobstprogramm in Brandenburg

Mit dem Schulobstprogramm (Start 2009/10) versorgt die EU SchülerInnen im Alter von sechs bis zehn Jahren mit frischem Obst und Gemüse und klärt über gesunde Ernährung auf. Damit sollen Fettleibigkeit und steigende Gesundheitskosten durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Diabetes bekämpft werden. Derzeit sind in der EU ca. 22 Millionen Kinder übergewichtig, davon 5,1 Millionen fettleibig. Betroffen sind vor allem sozial benachteiligte Kinder.

Das Saarland, NRW, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen-Anhalt nehmen mit Erfolg am Schulobstprogramm teil, während Brandenburg es mit Verweis auf einen zu hohen bürokratischen Aufwand ablehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Problem der Fettleibigkeit unter der Bevölkerung Brandenburgs und steigender Gesundheitskosten durch Fehlernährung?
2. Aus welchen Gründen nimmt das Land Brandenburg nach wie vor nicht am EU-Schulobstprogramm teil?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die angekündigte Überarbeitung des EU-Schulobstprogramms?
4. Welche konkreten Forderungen hierzu hat die Landesregierung der EU wann übermittelt? Was hat die Landesregierung konkret unternommen, um ggf. vorhandene bürokratische Hemmnisse beim EU-Schulobstprogramm zu beseitigen?
5. Hat die Landesregierung die Erfahrungen der durchführenden Bundesländer abgefragt und ausgewertet? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese Erfahrungen? Wenn nein, warum wurden die Erfahrungen der anderen Bundesländer nicht ausgewertet?

Datum des Eingangs: 19.01.2011 / Ausgegeben: 25.01.2011

6. Hat die Landesregierung zur Umsetzung des EU-Programms verschiedene Szenarien entwickelt (Zielgruppen, Zahl der erreichbaren SchülerInnen, Versorgungsturnus, Erfolgsaussichten für nachhaltige Verhaltensänderungen). Wenn ja, welche?
7. Falls die bereitstehenden Mittel nicht für eine flächendeckende Versorgung der im EU-Programm definierten Zielgruppen ausreicht: Besteht die Möglichkeit, das Schulobstprogramm vorrangig auf Grundschulen in sozialen Brennpunkten zu konzentrieren und dort eine tägliche Versorgung mit Obst sicher zu stellen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung das Schulobstprogramm in Eigenregie des Bundeslandes Bremen als Alternative zum EU-Programm? Welche Kosten entstünden Brandenburg für ein derartiges Alternativprogramm?
9. Wie hoch wäre die Förderung durch das EU-Schulobstprogramm in Brandenburg? Welche finanzielle Beteiligung wäre vom Land Brandenburg aufzubringen?
10. Welche konkreten Aktionen und Programme zur Förderung einer gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung allein und welche gemeinsam mit Pro Agro und dem Landesgartenbauverband seit Dezember 2009 durchgeführt? Wie viele Jugendliche in welchen Altersgruppen wurden über welche Zeiträume im Rahmen dieser Aktionen mit frischem Obst und Gemüse versorgt? Wie viel Mittel wurden dazu eingesetzt?
11. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Anteil ein, der bei einer Teilnahme am EU-Schulobstprogramm aus in Brandenburg erzeugtem Obst und Gemüse bzw. verarbeiteter Produkte beigesteuert werden könnte?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung das Problem der Fettleibigkeit unter der Bevölkerung Brandenburgs und steigender Gesundheitskosten durch Fehlernährung?

Zu Frage 1:

Adipositas ist in Brandenburg wie auch in anderen Ländern ein ernst zu nehmendes Gesundheitsproblem. In Bezug auf Adipositas bei Kindern und Jugendlichen zeigen die Daten der Gesundheitsberichterstattung im Land Brandenburg allerdings ein differenziertes Bild:

Die Adipositasquoten im Einschulalter sind seit 2000 kontinuierlich zurückgegangen und liegen inzwischen in Höhe der Referenzwerte (ca. 3 % bei Jungen und Mädchen; s. Gesundheitsberichterstattung des Landes). Demgegenüber sind die Adipositasquoten bei Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen (ca. 16-Jährige) seit Jahren kontinuierlich gestiegen und lagen 2008 bei etwa 8 Prozent (www.gesundheitsplattform.brandenburg.de).

Über die durch Fehlernährung verursachten Kosten im Gesundheitswesen liegen für das Land Brandenburg keine Daten vor und können auch nicht durch Bundesdaten verlässlich geschätzt werden.

Frage 2:

Aus welchen Gründen nimmt das Land Brandenburg nach wie vor nicht am EU-Schulobstprogramm teil?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung verweist auf die Beantwortung von Frage 30 durch Frau Ministerin Lieske anlässlich der 6. Sitzung des Landtages am 16.12.2009. Die dort aufgeführten Argumente sind weiterhin relevant.

Diese sind u. a.:

- hoher bürokratischer Aufwand = „Bürokratiemonster“ für Schulen, Lieferanten und Verwaltung
- Hohe Anforderungen der EU-Vorgaben für Kontroll- und Dokumentationspflichten, Sanktionsregelungen und Evaluationsvorschriften
- Anlastungsrisiken durch die EU für das Land
- Mittel sind nur symbolische Gesten = Bereitstellung von Obst und Gemüse nur einmal pro Woche
- Sieben Bundesländer nehmen nicht teil.

Frage 3:

Wie beurteilt die Landesregierung die angekündigte Überarbeitung des EU- Schulobstprogramms?

Zu Frage 3:

Der angekündigte Verordnungsentwurf der KOM zur Änderung der VO (EG) Nr. 288/2009 Schulobstprogramm (SOP), der den Mitgliedstaaten vorliegt, trägt nicht zu grundlegenden Änderungen, Vereinfachungen oder Verringerungen der Anlastungsrisiken bei. Diese Schlussfolgerung wurde auch durch einige Mitgliedstaaten im Rahmen der Diskussionen im Verwaltungsausschuss für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte bestätigt. Auch Deutschland ist mit den bisherigen Änderungen noch nicht einverstanden, einige Mitgliedstaaten kündigen für die Abstimmung Enthaltung an.

Frage 4:

Welche konkreten Forderungen hierzu hat die Landesregierung der EU wann übermittelt? Was hat die Landesregierung konkret unternommen, um ggf. vorhandene bürokratische Hemmnisse beim EU-Schulobstprogramm zu beseitigen?

Zu Frage 4:

Verhandlungsführer bei der KOM im Rahmen des Verwaltungsausschusses für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte für Obst und Gemüse – worin die Schulobstproblematik eingebettet wurde – ist das BMELV. Der Bund nimmt die Interessen der Länder wahr. Die Länder sind nicht berechtigt, bundesländerspezifische Forderungen direkt an die KOM zu stellen. Der Bund hat im Vorfeld der Verhandlungen mit der KOM auf Arbeitsebene gemeinsam mit den Ländern ein Tableau erstellt, in dem wesentliche Forderungen der Länder eingeflossen sind. Die Länder, die sich am EU-Schulobstprogramm nicht beteiligen, haben auf Verwaltungsvereinfachung und Minimierung der Anlastungsrisiken bei KOM-Kontrollen gedrängt.

Frage 5:

Hat die Landesregierung die Erfahrungen der durchführenden Bundesländer abgefragt und ausgewertet? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese Erfahrungen? Wenn nein, warum wurden die Erfahrungen der anderen Bundesländer nicht ausgewertet?

Zu Frage 5:

Die Landesregierung beteiligt sich regelmäßig an Länderreferentenberatungen auf Bund-Länder-Ebene und anderen Veranstaltungen, die der Transparenz des Schulobstprogramms in Deutschland dienen, um von aktuellen Entwicklungen nicht abgeschnitten zu werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Vorbehalte der Landesregierung auch durch die Länder nicht entkräftet werden können, die sich am EU-Schulobstprogramm beteiligen (personeller und organisatorischer Verwaltungsaufwand, notwendige Kontrollen, Anlastungsrisiko, Kosten-Nutzen-Verhältnis des Programms).

Frage 6:

Hat die Landesregierung zur Umsetzung des EU-Programms verschiedene Szenarien entwickelt (Zielgruppen, Zahl der erreichbaren Schülerinnen, Versorgungssturnus, Erfolgsaussichten für nachhaltige Verhaltensänderungen). Wenn ja, welche?

Zu Frage 6:

Gemäß Artikel 103a der VO (EG) Nr. 1234/2007 muss jeder Mitgliedstaat (in Deutschland die Länder) für jeden Durchführungszeitraum (Schuljahr) eine regionale Strategie für ein Schulobstprogramm erarbeiten. Zur vorsorglichen Sicherung der EU-Beihilfen und als Entscheidungsgrundlage zur Teilnahme am Schulobstprogramm ist für den Durchführungszeitraum vom 01. August 2009 bis 31. Juli 2010 eine vereinfachte Strategie erarbeitet worden. Darin wurden Zielgruppen, Anzahl der Kinder, Anzahl der Portionen, theoretische Kosten je Portion und beihilfefähige Kosten für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Kosten für flankierende Maßnahmen kalkuliert.

Jedes durchgeführte Schulobstprogramm muss evaluiert werden, so dass auch nachhaltige Verhaltensänderungen hätten analysiert werden können.

Frage 7:

Falls die bereitstehenden Mittel nicht für eine flächendeckende Versorgung der im EU-Programm definierten Zielgruppen ausreicht: Besteht die Möglichkeit, das Schulobstprogramm vorrangig auf Grundschulen in sozialen Brennpunkten zu konzentrieren und dort eine tägliche Versorgung mit Obst sicher zu stellen?

Zu Frage 7:

Grundsätzlich entscheiden förderfähige Einrichtungen selbständig über ihre Teilnahme am Schulobstprogramm. Eine Differenzierung nach regionalen und sozialen Bedingungen oder Schulformen würde die in der Antwort auf Frage 2 angeführten Grundprobleme der Umsetzung des Programms nicht lösen. Zudem gilt es, Stigmatisierungen von Schulen als „soziale Brennpunkte“ zu vermeiden.

Frage 8:

Wie beurteilt die Landesregierung das Schulobstprogramm in Eigenregie des Bundeslandes Bremen als Alternative zum EU-Programm? Welche Kosten entstünden Brandenburg für ein derartiges Alternativprogramm?

Zu Frage 8:

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass sich auch das Land Bremen nicht am EU-Schulobstprogramm beteiligt. Hauptgegenargument waren hier die Verwaltungskosten, die die Zuschüsse in den ersten drei Jahren quasi egalisieren. Das landeseigene Bremer Schulobstprogramm soll mit jährlich 100.000,- € ausgestattet sein und sich auf Grundschulen in schwierigen sozialen Lagen konzentrieren. Hier ist jedoch hinzuzufügen, dass dieses Geld nicht aus Steuermitteln, sondern aus dem Verkauf der SWB-Anteile eines Energieversorgers (Stadtwerke Bremen) als Aktienpaket

erwirtschaftet wird, ansonsten wäre das Schulobstprogramm wohl kaum zustande gekommen. Basis eines Zuschusses des Senates in Höhe von 4000,- bis 5000,- € je Schule (20 bis 25 Schulen in Abhängigkeit der Schülerzahl) ist die Einreichung eines Konzeptes mit bestimmten Grundkriterien (u. a. Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, Elterninitiativen, Integration in den Schulalltag usw.).

Die Kosten für ein Schulobstprogramm für Grundschulen in schwierigen sozialen Lagen wurden für Brandenburg bisher nicht ermittelt. Wenn man für Bremen ca. 550.000 Einwohner zugrunde legt, kann man aber grob überschlägig schätzen, wie hoch in etwa der Zuschuss in Brandenburg sein könnte. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein solches Programm nur steuerfinanziert sein kann, denn in schwierigen sozialen Lagen dürften Eigenmittel schwer zu kalkulieren sein. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Gesichtspunkt ist die großräumige Verteilung der Schulen in Brandenburg und die damit verbundene Problematik geeigneter regionaler Handelspartner aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit, so dass der Zuschuss je Schüler – bei einer gerechten Verteilung - höher liegen muss als in Bremen.

Frage 9:

Wie hoch wäre die Förderung durch das EU-Schulobstprogramm in Brandenburg? Welche finanzielle Beteiligung wäre vom Land Brandenburg aufzubringen?

Zu Frage 9:

Nach dem EU-Berechnungsschlüssel für den Durchführungszeitraum 2011/2012 entfallen auf Brandenburg 473.316,- € EU-Haushaltsmittel, die mindestens in gleicher Höhe aus Landesmitteln kofinanziert werden müssten.

Frage 10:

Welche konkreten Aktionen und Programme zur Förderung einer gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung allein und welche gemeinsam mit pro agro und dem Landesgartenbauverband seit Dezember 2009 durchgeführt? Wie viele Jugendliche in welchen Altersgruppen wurden über welche Zeiträume im Rahmen dieser Aktionen mit frischem Obst und Gemüse versorgt? Wie viel Mittel wurden dazu eingesetzt?

Zu Frage 10:

Die Landesregierung finanzierte 2010 gemeinsam mit der DAK das Projekt „Paten für den Garten“ für eine gesunde Ernährung in der Grundschule Glindow. Im Rahmen des Projekts haben Anfang Oktober 270 Grundschüler die Patenschaft für 60 Apfelbäume übernommen. Die Schule wurde für 10 Wochen zweimal wöchentlich mit 12 Kisten Äpfeln beliefert, hiermit konnten alle Grundschüler versorgt werden. Die Verbraucherzentrale Brandenburg erhielt im Jahr 2010 von der Landesregierung Fördermittel in Höhe von 168.000,- € zur Finanzierung eines Projektes zur Ernährungsberatung Brandenburger Verbraucher. Davon wurden etwa 50 % der Mittel für die Bildung von Kindern und Jugendlichen für eine gesunde Ernährung eingesetzt (Schulwettbewerb „Wohlfühlen beim Essen“). Seit dem 01.09.2009 ist in Brandenburg die Vernetzungsstelle Schulverpflegung eingerichtet worden. Das Projekt wird durch den Bund und die Landesregierung über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert, die Landesförderung für das Jahr 2010 beträgt 14.000,- €. Ziel ist die möglichst breite Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Schulverpflegung.

Es gab zur Förderung einer gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit pro agro und dem Landesgartenbauverband keine speziellen Aktionen und Programme.

Frage 11:

Wie hoch schätzt die Landesregierung den Anteil ein, der bei einer Teilnahme am EU-Schulobstprogramm aus in Brandenburg erzeugtem Obst und Gemüse bzw. verarbeiteter Produkte beigesteuert werden könnte?

Zu Frage 11:

Da in der Regel die Schulträger Verträge mit den Lieferanten abschließen würden, die im Einkauf marktwirtschaftlich frei agieren können, ist der theoretische Anteil schwer abzuleiten. Einen ehrgeizigen prozentualen Anteil vorzuschreiben, wäre möglich, könnte aber bei der Kalkulation je Portion kontraproduktiv sein. Ich gehe davon aus, dass weniger als 50 % einheimische Erzeugnisse einbezogen werden könnten.